

## Teilnehmerrichtlinien

Es gelten die Teilnehmerrichtlinien des Bayerischen Kanu-Verbandes e.V. (Veranstalter), sofern keine abweichenden Regelungen schriftlich getroffen werden.

**Dauer der Veranstaltung:**

Samstag, 27. Juni 2020, bis Sonntag, 28. Juni 2020

**Öffnungszeiten für Besucher:**

Samstag, 27. Juni 2020: 11 – 18 Uhr

Sonntag, 28. Juni 2020: 11 – 17 Uhr

**Veranstalter, Organisator und wirtschaftlicher Träger:**

Bayerischer Kanu-Verband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

**Projektleitung:**

Uschi Zimmermann

Frühlingstraße 4

63924 Kleinheubach

Tel. (0 93 71) 9 48 60 90

Tel. (0170) 4 36 40 60

E-Mail: [info@kanu-outdoor-testival.de](mailto:info@kanu-outdoor-testival.de)

[www.kanu-outdoor-testival.de](http://www.kanu-outdoor-testival.de)

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf beiliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend per Post oder Mail an die Projektleitung zu senden ist.

Die Anmeldung ist erst mit dem Begleichen der Rechnung bzw. der Bestätigung von Seiten der Projektleitung an den Aussteller (per E-Mail) gültig.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnehmerrichtlinien des Bayerischen Kanu-Verbandes e.V. in vollem Umfang an.

Die ersten Marketing-Maßnahmen werden Mitte Januar erstellt (Roll-up, erster Flyer), die Auflage von aktualisierten Flyern und Plakaten bis Ende April. Nur Unternehmen/Institutionen, deren Anmeldung bis 27. Januar bzw. für die aktualisierte Auflage bis 26. April 2020 rechtsverbindlich erfolgt ist, können darauf berücksichtigt werden.

Eine Anmeldung kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen – die Werbemaßnahmen sind dann jedoch entsprechend eingeschränkt.

### 2. Beteiligungspreis

Für Vereine, Institutionen und gemeinnützige Sportpartner (e.V.) fallen keine Standgebühren und keine Müll-Entsorgungsgebühren an.

Der Bayerische Kanu-Verband als Ausrichter übernimmt bei einem e.V. auch die Kosten für Werbemaßnahmen, die im Rahmen der von ihm veranlassten Öffentlichkeitsarbeit anfallen.

#### **2. a) Strom**

Der Bezug von Schwachstrom erfolgt auf Wunsch. Dafür wird auch Vereinen, Institutionen und gemeinnützigen Sportpartnern (e.V.) eine Strompauschale in Höhe von 80,- Euro in Rechnung gestellt.

Der Aussteller bringt das benötigte Stromkabel selbst mit. Die Kabellänge sollte aufgrund der Entfernung zu den Strom-Anschlussstellen mindestens 50 bis 75 m betragen. Das Kabel muss für den Einsatz im Außenbereich zugelassen und technisch in einwandfreiem Zustand sein. Stolperbrücken sind unbedingt zu vermeiden.



Stromleitungen sind nach den einschlägigen VDE-Vorschriften, den VdS-Richtlinien sowie dem aktuellen Stand der Technik zu bemessen und zu verlegen.

Kabeltrommeln und Steckdosenleisten müssen für die Verwendung im Freien geeignet sein. Sie sind geeignet, wenn sie spritzwassergeschützt ausgeführt (Kennzeichnung/Aufdruck auf dem Gerät, Typenschild oder Anhänger: IP44 oder Symbol Tropfen im Dreieck) sowie mit Gummischlauchleitung (Kennzeichnung H07RN-F) und Abdeckkappen für die Steckdoseneinsätze versehen sind.

### 3. Auf- und Abbau

**Aufbau** am Freitag, 26. Juni 2020, 19.00 – 21.00 Uhr  
bzw. am Samstag, 27. Juni 2020, 06.00 – 10.00 Uhr  
*(bis Samstag 11 Uhr ist das Gelände nicht bewacht – Vorkehrungen gegen Windböen sind zu treffen)*

**Abbau** am Sonntag, 28. Juni 2020, ab 17 Uhr

Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau (Abtransport von Messegut und Abbau von Ständen) vor Beendigung des Events = 17 Uhr vorzunehmen.

Bei der Einfahrt auf das Gelände öffnet sich die Schranke und schließt sich normalerweise wieder. **Für die Ausfahrt wird am Freitag evtl. eine Münze benötigt.** Nach dem Ende der Veranstaltung (Samstag 18 Uhr) und für den Abbau bleibt die Schranke geöffnet.

Die Münze für die Ausfahrt bitte vor Ort bei der Projektleitung holen.

Alle Fahrzeuge (soweit nicht als Ausstellungsstand genutzt) haben nach dem Aufbau des Standes unverzüglich das Ausstellungsgelände zu verlassen. Sie können auf dem kostenlosen Parkplatz auf der rückwärtigen Seite der Bootshallen abgestellt werden.

Für die Lagerung von Booten können auf Wunsch spezielle Metallgestelle genutzt werden. Sie müssen mit der Anmeldung beantragt werden.

### 4. Standbau

Jeder Aussteller erhält spätestens in der Woche vor dem Event per E-Mail den finalen Standplan (ohne Gewähr) übersandt. Die darin eingezeichneten Standgrößen und Platzierungen sind unbedingt einzuhalten, die Flächen für die Rettungswege und die gesamte Fahrbahn zu beiden Seiten längs des Sees sind frei zu halten.

Die Standgestaltung ist jedem Aussteller freigestellt. Der Stand ist so aufzubauen, dass er auch gegen plötzliche Windböen gesichert ist. Achtung: Zwischen Bootshallen und Wasser ist der Untergrund gepflastert. Hier lassen sich weder Erdhaken setzen noch Zelte abspannen!

Weisungen von Seiten des Veranstalters, der Projektleitung und deren Assistenten ist Folge zu leisten.

### 5. Bewachung

Vom Beginn bis zum Ende der Veranstaltung sind rund um die Uhr jeweils zwei Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes im Einsatz. Der Veranstalter empfiehlt dennoch, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.



Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Veranstaltungszeiten sowie beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

## 6. Versicherung und Haftung

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Um sich weiter abzusichern, muss jeder an einer Sportart aktiv Teilnehmende am Anmeldezelt eine Haftungserklärung unterschreiben (Erziehungsberechtigte unterschreiben für ihre Kinder) und bekommt ein blaues Veranstaltungsbändchen ausgehändigt, das gut sichtbar um das Handgelenk getragen werden muss.

Die Sportpartner des Veranstalters sind verpflichtet, darauf zu achten, dass jeder aktiv an einer Sportart Teilnehmende ein blaues Veranstaltungsbändchen trägt. Andernfalls muss der Sportpartner dafür Sorge tragen, dass der Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigter vorher eine Haftungserklärung unterschreibt. Die Haftungserklärung liegt auch in englischer Sprache vor.

Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, aller Risiken des Transports vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. von dessen Beauftragten.

Der Aussteller bzw. dessen Beauftragte(r) haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschl. der Schäden, die an Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände sowie an diesem und dessen Einrichtungen entstehen.

Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für den Ausstellern entstehende Schäden.

Der Aussteller stellt den Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüchen Dritter frei.

## 7. Mediadienste

Der Grundeintrag auf unserer Website [www.kanu-outdoor-testival.de](http://www.kanu-outdoor-testival.de) enthält bei Buchung der Marketingpauschale I Firmennamen und Ort (Sitz des Unternehmens) bzw. – nur bei Buchung der Marketingpauschale II sowie für e.V. – zusätzlich zu diesem Grundeintrag eine eigene Site (Text + Bild) und einen Link auf diese Site sowie auf die Homepage des Ausstellers.

Bei Anmeldung vor Redaktionsschluss erfolgt zusätzlich die Nennung in der alphabetischen Aussteller-Auflistung beim Stand-Eintrag im beim Event mehrfach aufgehängten Veranstaltungsplan.

Die Adressdaten für die Einträge werden von der Anmeldung übernommen, Text/Fotos für die eigene Site sind unaufgefordert per Mail an die Projektleitung zu senden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Einträge übernimmt der Veranstalter keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche und wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit dieser Einträge. Sollten Dritte gegen den Veranstalter Ansprüche wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit dieser Einträge geltend machen, so stellt der Aussteller den Bayerischen Kanu-Verband e.V. als Veranstalter umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten für erforderliche Rechtsverteidigung auf Seiten des Veranstalters frei.



Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Ausstellern auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller veranlasst hat.

## 11. Übernachtungen

Übernachtungen im Zimmer (Leistungszentrum München) können über die Projektleitung angefragt/reserviert werden, jedoch ohne Garantie auf Verfügbarkeit. Die Kosten für die Übernachtungen/Frühstück gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Auf dem Gelände (Parkplatz und Zeltplatz) der Regattaanlage Oberschleißheim ist für den Zeitraum des Kanu- & OutdoorFestivals eine Übernachtung im Wohnwagen/Wohnmobil bzw. Zelt kostenfrei möglich. Solche Übernachtungen sind jedoch in jedem Fall mit der Projektleitung abzusprechen.

## 12. Anlieferungen von Waren

Da der Veranstalter kein Büro auf der Regattaanlage unterhält, sind Anlieferungen von Waren in der Regel nicht möglich. Werden Anlieferungen in Auftrag gegeben, kann eine Zustellung nicht gewährleistet werden.

## 13. Rundschreiben

Die Aussteller werden mittels Rundschreiben per E-Mail über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung des Events informiert.

## 14. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dienen der Sicherheit bzw. dem ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung.

Der Bayerische Kanu-Verband e.V. behält sich daher Änderungen und Ergänzungen vor.

## 15. Datenschutz

Beim Aussteller erhobene oder von diesem übermittelte personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke des Bayerischen Kanu-Verbandes e.V. im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden.

Der Bayerische Kanu-Verband e.V. ist zudem berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu verwenden, um im Zusammenhang mit dem Kanu- & OutdoorFestival über Leistungen der ausstellenden Unternehmen, Verbände und Vereine per Brief, E-Mail, Telefon oder Telefax zu informieren. Eine Übersicht dieser Unternehmen und Institutionen ist auf der Website [www.kanu-outdoor-festival.de](http://www.kanu-outdoor-festival.de) unter der Rubrik „Mitwirkende“ abrufbar.

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung von bei der Veranstaltung gemachten Fotos seiner Produkte/seines Ausstellungsstandes/seiner Mitarbeiter im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Vor- bzw. Nachberichterstattung des Bayerischen Kanu-Verbandes zu.

Der Aussteller hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendungen durch geeignete Maßnahmen (z. B. Einwilligungen seiner Mitarbeiter) sicherzustellen. Der Aussteller haftet gegenüber dem Bayerischen Kanu-Verband e.V. für Schäden und Aufwendungen aus der



Verletzung dieser Verpflichtung und stellt den Bayerischen Kanu-Verband e.V. auf Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

#### 16. Verjährung – Erfüllungsort – Gerichtsstand

Ansprüche der Aussteller gegenüber dem Veranstalter verjähren innerhalb vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Bayerischer Kanu-Verband e.V.  
München, im Januar 2020

